

Stadt Meerbusch  
Poststelle  
Eing.: 09. Feb. 2010



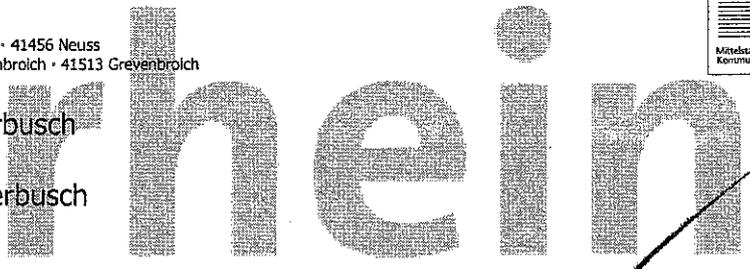
Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde



Kreishaus Neuss  
Oberstraße 91  
D-41460 Neuss  
**Telefonzentralen**  
Neuss 02131 928 - 0  
Fax 02131 928 - 1330  
Grevenbroich 02181 601 - 0  
info@rhein-kreis-neuss.de  
www.rhein-kreis-neuss.de

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss  
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Stadt Meerbusch  
Rathaus  
40641 Meerbusch



Grevenbroich,  
09.02.2010

### Haushalt 2010 der Stadt Meerbusch

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 18.12.2009 und 14.01.2010  
Az.: 015/912-10-05

**Amt**  
Kommunalaufsicht

**Gebäude**  
Kreishaus Grevenbroich  
Lindenstraße 2  
41515 Grevenbroich

**Auskunft erteilt**  
Herr Repper

**Etage / Zimmer**  
1. OG 1.05

**Telefon**  
02181 601-1502

**Telefax**  
02181 601-2402

**e-mail**  
Kommunalaufsicht@  
Rhein-Kreis-Neuss.de

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Neuss  
Konto 120 600  
BLZ 305 500 00

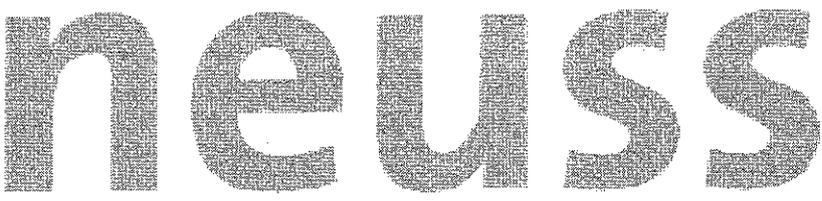
Postbank Köln  
Konto 301 585 03  
BLZ 370 100 50

Volksbank  
Düsseldorf Neuss e.G.  
Konto 500 170 001 6  
BLZ 301 602 13

Hiermit wird die Anzeige der vom Rat der Stadt Meerbusch am 17.12.2009 beschlossenen Haushaltssatzung 2010 bestätigt.

Gegenüber der Vorjahresprognose weisen die Unterlagen z. T. erhebliche Ertragseinbußen aus. In erster Linie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie die Gewerbesteuer werden von der Stadt mit zusammengefasst mehr als 11 Mio. € niedriger etatisiert. Hierdurch ist eine Umkehr der in jüngster Vergangenheit noch zu verzeichnenden positiven Entwicklung der städt. Finanzsituation erkennbar. Wegen dieser massiver Ertragseinbußen ist es der Stadt in diesem Jahr nicht möglich, den strukturellen Ausgleich auszuweisen. Trotz eigener Verbesserungen und Kompensation verbleibt eine Unterdeckung von 9,9 Mio. €, der eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gegenübersteht. Der Haushalt 2010 der Stadt Meerbusch ist nach dieser erstmaligen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage seit Umstellung auf das NKF nach dem Gesetz damit fiktiv ausgeglichen.

Ob die diesjährigen Planvorgaben erreicht werden können, ist allerdings fraglich. Zum einen zeichnet sich bei den Umlagezahlungen gegenüber der Veranschlagung im Haushalt ein Mehrbedarf ab und zum anderen muss sich erst zeigen, in welcher Höhe Gewerbesteuererträge auch tatsächlich fließen werden. Neben den Unwägbarkeiten aus der noch nicht überwundenen Konjunktur- und Finanzkrise sind die von der Stadt angeführten massiven Auswirkungen aus Insolvenzen sowie der Verlagerung eines großen Unternehmens diesbezüglich erschwerende Faktoren. Ich begrüße daher die avisierte Einrichtung eines fraktionsübergreifenden Arbeitskreises zur Ermittlung von Konsolidierungsbeiträgen und erwarte, dass hierdurch erforderliche nachhaltige Verbesserungen auch erreicht werden können.



Bei Einbeziehung der ausgewiesenen weiteren Fehlbedarfe der Finanzplanungsjahre bis 2013 von insgesamt 26,9 Mio. € ist das genannte Ziel der Vermeidung einer künftigen Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage sehr ambitioniert. Bereits der nächstjährige Fehlbedarf von 10,7 Mio. € übersteigt nach diesjähriger planmäßiger Entnahme den dann noch ausgewiesenen Bestand der Ausgleichsrücklage. Zur Vermeidung einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage müsste die Stadt 17 Mio. € an Verbesserungen in den Jahren 2011 bis 2013 gegenüber der diesjährigen Planung generieren. Hierbei sind die Risiken aus den z. T. erheblichen Abweichungen von den Orientierungsdaten und der feststellbare Kompensationsbedarf mit seinen Auswirkungen auch in den Finanzplanungsjahren noch nicht berücksichtigt. Zudem sieht die Stadt selbst Risiken aus möglicherweise konjunkturbedingten weiteren Steuerausfällen. Die Erkenntnis, dass die Gewerbesteuerveranlagungen für die Krisenjahre erst noch erfolgen, ist in den Unterlagen dokumentiert und bei der Ausweisung in der Finanzplanung durchaus auch berücksichtigt. Dies kann allerdings wegen der nicht zu prognostizierenden konjunkturellen Unwägbarkeiten keinen Aufschluss darüber geben, ob nicht die konjunkturbedingten Erschwernisse letztendlich einen diesbezüglich höheren Ertragsrückgang aufzeigen werden. Eine deutlich gestiegene Anzahl der Anträge auf Vorauszahlungskürzungen mit hieraus resultierendem geringerem Gewerbesteueraufkommen ist nach den Ausführungen der Stadt bereits berücksichtigt.

Angesichts der gegebenen Konstellation werden Verbesserungen lediglich von der Ertragseite nicht zu einem strukturellen Ausgleich führen können. Die Stadt wird nachhaltige Verbesserungen insbesondere auch auf der Aufwandseite erzielen müssen, damit der gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich entsprochen werden kann. Hierzu wäre es wünschenswert gewesen, bereits in diesem Jahr das Investitionsprogramm verstärkt auf mögliche Konsolidierungsbeiträge einzubeziehen.

Die Fortführung der vom Rat der Stadt Meerbusch bei entspannterer Haushalts- und Finanzlage beschlossenen Investitionen werden mit ihren Folgekosten die künftigen Haushalte nicht unwesentlich zusätzlich belasten. Eine Überprüfung auf Notwendig- und Erforderlichkeit mit der Zielsetzung der Vermeidung des Eigenkapitalverzehrs wäre für die Zielsetzung der Stadt hilfreich gewesen.

Die Berücksichtigung der politischen Beschlüsse im diesjährigen Haushalt hat bei der gegebenen Finanzlage gleichzeitig eine Nettokreditaufnahme für Investitionen zur Folge. Mit mehr als 4,6 Mio. € ist diese beachtlich und konträr zur vorjährigen Absicht, die Kreditaufnahme im Haushalt 2010 unterhalb der Tilgungsrate zu halten. Der Stadt ist es damit nicht möglich, die erforderliche Entschuldung fortzusetzen. In den letzten Jahren konnten diesbezügliche Erfolge verzeichnet werden. Eine Fortsetzung ist auch nach den weiteren Ausweisungen der Finanzplanung nicht möglich, da zusätzliche Nettokreditaufnahmen ausgewiesen werden. Der strukturelle Ausgleich wird dadurch in Zukunft weiter erschwert.

Aufgabe des von der Stadt Meerbusch initiierten Arbeitskreises ist damit, alle Aufwendungen und Auszahlungen auf ihre Notwendigkeit und Erforderlichkeit zu überprüfen. Ziel muss dabei eine wesentliche und nachhal-

tige Reduzierung der städt. Verpflichtungen sein, um die Haushaltsplanung zu entlasten. Der den Haushaltsunterlagen zu entnehmenden prekären Finanzsituation muss auch im Hinblick auf erkennbaren Kompensationsbedarf und nicht auszuschließende zusätzliche Verschlechterungen rechtzeitig und wirksam begegnet werden. Die diesbezüglichen Anstrengungen sind bereits in diesem Jahr von Nöten und dürfen nicht aufgeschoben werden.

Gegen den vorgelegten Stellenplan werden Bedenken nicht erhoben. Dabei gehe ich davon aus, dass die tarifvertraglichen Vorschriften beachtet wurden.

Die Haushaltssatzung bitte ich nunmehr bekanntzumachen.



Petrauschke  
Landrat